



## Stellungnahme

### **des Wikimedia Deutschland, Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e. V. zum Änderungskonzept des Telemedienangebots von 3sat**

Berlin, den 23.07.2021

Wikimedia Deutschland setzt sich für Chancengleichheit beim Zugang zu Wissen und Bildung ein und unterstützt die vielen Tausend Ehrenamtlichen, die z. B. in der Wikipedia ihr Wissen mit allen Menschen teilen. Wir danken für die Einbeziehung und nehmen zum Änderungskonzept des Telemedienangebots von 3sat wie unten dargelegt Stellung.

Wir begrüßen, dass die Intendanz aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlage des 22. RÄStV, des Gutachtens der Professoren Dörr, Holznagel und Picot<sup>1</sup> und der eigenen Onlinestudien wichtige Änderungen angeht und sich in den wesentlichen Zügen an dem für die Telemedienangebote des ZDF erstellten Telemedienänderungskonzept, welches der Fernsehrat am 10.07.2020 beschlossen hat, orientiert.

Im Rahmen des Runden Tisches zu Freigaben öffentlich-rechtlicher Rundfunkinhalte für Wissensprojekte konnte seit 2018 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Rundfunkanstalten und weiteren Stakeholdern mehrere Anliegen erörtert werden, die sich teilweise in den nun vorliegenden Änderungen wiederfinden. Zentrale Bedarfe der Nachfrageseite – insbesondere der institutionellen Anbieter von Wissensinhalten wie Schule, Bibliotheken, Universitäten, der OER-Community sowie der Online-Enzyklopädie Wikipedia mit ihren Schwesterprojekten – werden nicht vollständig befriedigt. Hier sollte aus unserer Sicht wie folgt nachgebessert werden:

#### **Open-Content-Lizenzierung (Commons by default) (S.2)**

#### **Für wissensrelevante Inhalte sollte es keine Verweildauergrenze geben (S.3)**

Finden Sie anbei unsere weitergehenden Ausführungen.  
Selbstverständlich stehen wir für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> (Dörr, Dieter/ Bernd Holznagel/Arnold Picot (2016) : Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud. Hrsg. Vom ZDF <https://www.zdf.de/assets/161007-gutachten-doerr-holz-nagel-picot-100-original>)

## Open-Content-Lizenzierung, Commons by default

Die Möglichkeit des Einsatzes standardisierter Open-Content-Lizenzen wird erwähnt:

Auch wenn soziale Netzwerke als Ort von Diskussionen eine dominante Rolle einnehmen, soll 3sat eigene Akzente für den gesellschaftlichen Diskurs setzen. Dazu können **Inhalte-Angebote in CC-Lizenz (Creative-Commons-Lizenz)** beitragen [Hervorhebung WMDE], um Nutzer\*innen die freie Verwendung von 3sat-Inhalten zu ermöglichen. Anwendungsfelder bestehen vor allem im Bereich der Bildung. Partnerschaften mit Kultur- und Wissenschafts-Institutionen können einen weiteren Beitrag zur Teilhabe leisten. - Stand und Entwicklung des Telemedienangebotes von 3sat sowie Änderungskonzept des Telemedienangebots, 07.06.2021, S. 30f.

Eine zur Regel werdende Freigabe von Bildungsinhalten mittels solcher Standardlizenzen wäre Voraussetzung, um Inhalten von 3sat eine legale Verbreitung und Reichweite auf Drittplattformen, insbesondere auch in Sammlungen zur kulturellen Bildung zu ermöglichen. Zur Nachfrage etwa der deutschsprachigen Wikipedia-Community nach hochwertigen Grafiken, Erklärbildern, Portraits etc. gibt die Vertreterin des ZDF beim Runden Tisch zu Freien Lizenzen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk am 25.06.2021 zu Protokoll:

*Seit über einem Jahr stellen wir im ZDF ausgewählte Clips von Terra X unter CC-Lizenz zur Verfügung. Unsere Bilanz fällt sehr positiv aus. Allein über die Wikipedia konnten wir schon über 15 Millionen Abrufe sammeln. Auch die Rückmeldungen von den Schulen sind positiv. - Sophie Burkhardt, HR Neue Medien, Leitung funk*

Dass die deutschsprachige Wikipedia und dessen Medienarchiv Wikimedia Commons im Konzept nicht erwähnt werden, finden wir in diesem Zusammenhang bemerkenswert.

Für alle ganz oder teilweise eigenproduzierten oder umfänglich erworbenen Nachrichten-, Wissens- und Magazinformate sollte aus unserer Sicht daher gelten: **Commons by default**. Der bei Produktionsbeginn definierte Fluss von Rechten sollte daher zumindest bei Eigenproduktionen mit nicht-fiktionalem Charakter eine spätere **Open-Content-Freigabe** von Teilen der Sendung wie Portraits, Interviews und Fotografien **als Regelfall** vorsehen. Zu einer solchen Weiterentwicklung der Produktionsverträge fehlt bisher der Auftrag durch den Fernsehrat. Er sollte vorsehen, dass Inhalte unter der weltweit anerkannten Open-Content-Lizenz CC (für Creative Commons) [BY 4.0 international](#) freigegeben werden, wenn keine zwingenden Gründe dagegen sprechen. Diese Lizenz ist seit längerem bei Veröffentlichungen der Europäischen Kommission<sup>2</sup> und zahlreichen Kulturinstitutionen im Übereinstimmung mit der Empfehlung der UNESCO<sup>3</sup> Standard. Dies folgt der Idee, dass gemeinschaftlich finanzierte Inhalte grundsätzlich allen Menschen frei zur Verfügung stehen sollen: **Öffentliches Geld → Öffentliches Gut!**

Eine Studie der Professoren Trute und Brömel zu beihilferechtlichen Aspekten von Open-Content-Lizenzierung<sup>4</sup> stellt klar: **Die Freigabe von Inhalten für die Allgemeinheit mittels einer CC BY-Lizenz ist beihilferechtlich betrachtet regelmäßig unbedenklich**, denn sie begünstigt außer in besonderen Fällen von sog. De-facto-Selektivität weder ein bestimmtes Unternehmen noch einen bestimmten Wirtschaftszweig.

---

<sup>2</sup> <https://ec.europa.eu/jrc/en/news/commission-makes-it-even-easier-citizens-reuse-all-information-it-publishes-online>

<sup>3</sup> <https://en.unesco.org/themes/building-knowledge-societies/oeir/recommendation>

<sup>4</sup> [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:190704\\_Handreichung\\_CC\\_und\\_Urheberpers%C3%B6nlichkeitsrecht.pdf](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:190704_Handreichung_CC_und_Urheberpers%C3%B6nlichkeitsrecht.pdf)

## Begrenzte Verweildauer bei wissensrelevanten Inhalten unzeitgemäß

Im Entwurf zum Telemedienänderungskonzept heißt es:

Der neue Auftrag sieht ferner in Nr. 4 eine erweiterte Möglichkeit zur Schaffung von zeit- und kulturgeschichtlichen Archiven mit informierenden, bildenden und kulturellen Telemedien vor. (S. 5)

“Das Onlineangebot von 3sat ist entsprechend des Programmauftrags von 3sat vor allem auf die Bereiche Kultur, Wissen, Bildung und Wissenschaft ausgerichtet”, heißt es auf S. 54 des Entwurfs. Genau diese Bereiche sind es, die für Lehrer\*innen, aber auch für die Wikimedia-Communities und Bibliotheken hochinteressant sind. Mit Blick auf deren Bedarfe und allgemeine Nutzungsgewohnheiten, dem im Konzept gehörig Aufmerksamkeit zukommt, hat der Gesetzgeber die Stärkung der Online-Only-Angebote vorgezeichnet. Die sich aus der Depublikation ergebenden Nachteile wurde ausführlich im Änderungskonzept des ZDF im Jahr 2020 dargelegt (siehe dazu Seiten 4, 6, 14, 27ff.), später vom Fernsehrat entsprechend angepasst und dieser Missstand beseitigt. Dass im vorliegenden Änderungsvorschlag derselbe Fehler erneut begangen wird, ist absolut unverständlich.

Im Entwurf wird vorgeschlagen, dass

Inhalte aus den Bereichen Wissenschaft, Technik, Theologie oder Ethik werden bereits durch das bisherige Verweildauerkonzept unter dem Begriff der „Bildungsinhalte“ privilegiert. Die verlängerte Verweildauer soll zukünftig auch für entsprechende Inhalte aus den Bereichen „Politische Bildung“, „Umwelt“ sowie „Arbeit und Soziales“ gelten. Darüber hinaus sollen Kulturinhalte, die Kulturleistungen in ihrem gesellschaftlichen Kontext dokumentarisch darstellen, künftig in dieser Verweildauerkategorie verortet werden. Zusätzlich nimmt 3sat Bildungsinhalte in die zeit- und kulturgeschichtlichen Archive auf, deren Inhalte grundsätzlich unbegrenzt vorgehalten werden. (S. 31)

Dies begrüßen wir ausdrücklich. Jedoch bleibt das Änderungskonzept auf S. 32 deutlich hinter dem zurück, was zeitgemäß wäre:

(Bildungs-)Inhalte aus den Bereichen Wissenschaft, Technik, Theologie oder Ethik, politische Bildung, Umwelt, Arbeit und Soziales sowie Kulturinhalte, die Kulturleistungen in ihrem gesellschaftlichen Kontext dokumentarisch darstellen, können für bis zu fünf Jahre zum Abruf bereitgehalten werden.

Wenn Einbettung oder Verlinkung durch drohende Depublikation unattraktiv gemacht werden, sinkt die Auffindbarkeit der Inhalte. Reichweite und Relevanz von Inhalten kann auch durch klar definierte legale Nachnutzbarkeit zunehmen. Das haben insbesondere auch die TerraX-Inhalte gezeigt, die sich inzwischen auf zahlreichen Bildungsservern wiederfinden und dort von Lehrerinnen und Lehrern direkt gefunden werden können.

Bildungsinhalte nur bis zu fünf Jahre online vorzuhalten, **verschiebt ein Problem nur, statt es zu lösen**. Bei unserem Runden Tisch machten Vertreterinnen und Vertreter der ARD deutlich, dass Lehrerinnen und Lehrer Unterrichtsentwürfe auf den Inhalten der Mediatheken aufbauen und bei Depublikation regelmäßig Beschwerde anmelden. Die Depublikation sei an dieser Stelle haarsträubend, da die Nachnutzung der Inhalte zum Beispiel in Unterrichtsreihen damit aktiv erschwert werde. Auch andere Bildungsträger wollen auf die Inhalte in Mediatheken von ARD und ZDF zurückgreifen, können dies nachhaltig aber nur dann tun, wenn die Inhalte grundsätzlich mit einem stabilen Deep Link dauerhaft online zur Verfügung stehen. **Die maximale Verweildauer ohne Not zu deckeln ist nicht zeitgemäß.**